

Protokoll zum Umweltzeichen-Fachausschuss vom 29.9.2021 UZ 303 Kindergärten

Der Fachausschuss wurde online durchgeführt (Teilnehmer*innen siehe Anhang).

Nach einer Vorstellungsrunde werden kurz das Punktesystem und der Status der Richtlinie erläutert. Danach werden die wesentlichen Änderungen des Kriterien-Entwurfs sowie ggf. weitere Anforderungen der Richtlinie diskutiert.

Wichtig ist die Unterscheidung in Muss-Kriterien (Anforderung muss umgesetzt sein) und Soll-Kriterien mit zu erreichenden Punkten: nur ein bestimmter Anteil der Soll-Kriterien muss umgesetzt werden (etwa 1/3 aller theoretisch möglichen Punkte für die Erstprüfung). Zusätzlich gibt es Bonuspunkte für Eigeninitiativen (Maßnahmen im Sinne des Umweltzeichens, selbst entwickelt oder aus Vorschlägen in der Richtlinie). Die erreichten Bonuspunkte können in das erforderliche Punkte-Minimum eingerechnet werden.

Die Richtlinie für das Umweltzeichen für Kindergärten wurde erstmals im Juli 2017 publiziert und mit Jänner 2018 geändert (Detailänderung). Aktuell ist es daher die erste Überarbeitung der Richtlinie. Es gibt aktuell 12 Lizenzen, der geografische Schwerpunkt liegt dabei derzeit im Osten von Österreich.

Im Vorfeld hat es eine Online-Umfrage und danach eine Online-Diskussion gegeben. Die Einladung zur Teilnahme an der Diskussion und für diesen Fachausschuss ging an insgesamt über 110 Personen (Stakeholder). Von diesen haben 13 Personen an der Online-Diskussion teilgenommen (u.a. Kindergärten, Erhalter, Berater*innen und Prüfer*innen). Die Ergebnisse aus allen Rückmeldungen wurden beim Richtlinien-Entwurf vom August 2021 bereits berücksichtigt.

Weitere Vorgangsweise nach dem Fachausschuss:

Im Umweltzeichenbeirat am Mitte Dezember soll die überarbeitete Richtlinie beschlossen und mit 1.1.2022 veröffentlicht werden.

Für die **Folgeprüfungen** (tlw. ab Feb. 2022) sollen die Nachweise zu den überarbeiteten Kriterien genommen werden, das XLS-Prüfprotokoll wird dazu ab spätestens 20.12. zur Verfügung stehen.

Folgeprüfungen im Februar oder März 2022 können ggf. um 2 – 3 Monate verschoben werden.

Diskussion der Kriterien (Punktation gemäß Richtlinien-Entwurf vom August 2021)**ALLGEMEINE REGELN ZUR RICHTLINIE UND DEFINITIONEN**

Die Erhöhung der Anzahl der zu erreichenden Mindestpunkte für die Erst- und die Folgeprüfungen wird engagiert diskutiert. Es wird befürchtet, dass für die Umsetzung der Umweltzeichen-Kriterien künftig mehr Aufwand nötig sei. Außerdem sind manche Soll-Punkte nicht erreichbar (z.B. bei einem Gebäude mit Denkmal-Schutz)

Es ist kein Ziel 100% der Soll-Kriterien umzusetzen bzw. umsetzen zu können. Mit dem flexiblen Punktesystem passen die Kriterien für sehr unterschiedliche Einrichtungen und unterschiedliche Gegebenheiten (z.B. Stadt / Land, private und öffentliche Träger).

Das Umweltzeichen ist auch ein „Ideenkatalog“, aus dem sich Kindergärten das aussuchen, was jeweils sinnvoll und nützlich für die spezifische Einrichtung ist.

Der VKI weist außerdem darauf hin, dass alle bisher zertifizierten Kindergärten bereits bei der Erstprüfung mehr als das künftige Punkte-Soll für Folgeprüfungen erreicht haben (siehe folgende Tabelle). Außerdem werden auch die möglichen Bonuspunkte auf 8 erhöht (**Anmerkung:** es waren 7 vorgesehen, die Bonuspunkte sollen 10 % von 80 Punkten betragen, daher künftig 8).

Parameter	Punkte gesamt	Punkte ohne Bonus
Anzahl Kindergärten	12	
Mittelwert	112	109
Median	110	108
Min.	88	83
Max.	146	146
Max. mögliche Punkte bisher	186	181
Erstprüfung bisher	40	22 %
Folgeprüfung bisher	60	33 %
Max. mögliche Punkte NEU	197	189
Erstprüfung NEU	60	32 % der theor. mögl. Punkte
Folgeprüfung NEU	80	42 % der theor. mögl. Punkte

Ergebnis der Diskussion: Die Erhöhung der Soll- und Bonuspunkte wird angenommen.

1 GELTUNGSBEREICH

Keine Anmerkungen.

2 PROGRAMMVERANTWORTUNG UND -KOMMUNIKATION

Keine Anmerkungen.

3 BILDUNGSQUALITÄT UND QUALITÄTSENTWICKLUNG

3.3 Zusätzliche pädagogische Konzepte und/oder zusätzliches Fachpersonal

Für die Qualifikation des Fachpersonals sollen mündliche Bestätigungen ausreichend sein.

3.5 Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter:innen

Da ein Konzept zur aufwändig wäre wird der Wortlaut in „allgemeiner Weiterbildungsplan“ geändert (Muss-Kriterium).

Weil die Inhalte der Weiterbildung nicht immer ausgewählt werden kann sind die Inhalte zu Umweltzeichen-Themen im Soll-Bereich geregelt. Der Besuch eines Umweltzeichen-Workshops (nicht Fachausschuss) zählt für Punkte.

Ergebnis der Diskussion: „allgemeiner Weiterbildungsplan“ anstelle eines „Konzepts“, Nachweis absolvierter Weiterbildungen (auch) über (bestehende) Listen.

Ansonsten zum Punkt 3 keine weiteren Anmerkungen.

4 BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

4.1.1 Teilhabe der Kinder

Kinderrechte im Zusammenhang mit den SDGs: Ein vorsichtiger Versuch, das Thema SDGs in den Kindergarten zu bringen – im Mittelpunkt sollen jedenfalls die Kinder und deren Rechte stehen. Keinesfalls sollen bzw. müssen alle 17 SDGs thematisiert werden. Als Aspekt der Partizipation wurde es unter Punkt 4.1.1 verankert.

4.1.2 Bildungspartnerschaft mit den Eltern

Die Neuformulierung der Mindestanforderung zur Bildungspartnerschaft wurde für gut befunden, weil dadurch die Kommunikation mit den Eltern flexibel wird (auch notwendigerweise in Zeiten von COVID).

Ansonsten zum Punkt 4 keine weiteren Anmerkungen.

5 UMWELT- UND KLIMASCHUTZ

5.4 Abfallvermeidung – pädagogische Impulse

Nach Diskussionen, dass in Kindergärten meist mit dem Müll trennen begonnen wurde, bleibt der Überbegriff Abfallvermeidung in der Überschrift. Ein „Mülltrennspiel“ wird als pädagogischer Impuls ohnehin erwähnt. Die unterschiedliche Semantik Müll und Abfall (von Reststoffen) würde nicht verstanden werden, (nur) Restmüllvermeidung (also Trennung der Abfälle) wäre eine Abwertung der Ziele des AWG.

Mit den Beispielen werden die vielfältigen Aspekte des Themas Abfall abgedeckt.

Beispiele zur Müllvermeidung: durch verpackungsfreies Jausenangebot (Mehrwegboxen) kein Müll oder Re-Use-Projekt.

5.5 Naturerleben im Kindergarten und außerhalb

Ein Konnex von Naturerleben im Kindergarten zu Biodiversität sowie eine Definition zu Biodiversität wurden eingefügt.

Weitere Informationen zu Biodiversität sind in Vorbereitung:
www.umweltzeichen.at/biodiversitaet.

Ansonsten zum Punkt 5 keine weiteren Anmerkungen.

6 GESUNDHEITSFÖRDERUNG UND ERNÄHRUNG

6.1 Gesunde und ökologische Ernährung (inkl. Beschaffung)

Punkte erhöht für Resteverwertung und für höheren Anteil an biologischen Lebensmitteln, was im Sinne der öffentlichen Beschaffung ist. Siehe auch neuer NaBe-Aktionsplan:

www.nabe.gv.at/der-neue-nabe-aktionsplan-ist-da-2021.

Kurzfassung wesentlicher Neuerungen:

www.nabe.gv.at/wp-content/uploads/2021/06/uebersicht_neuerungen_naBe_2020-1.pdf

6.4 Stille bzw. Lärmvermeidung im Kindergarten

Ergebnis der Diskussion: Lärmfreie Zonen und Rückzugsbereiche können teilweise auch organisatorisch erreicht werden (z.B. bestimmte Zeiten, Paravents oder Vorhänge). Dennoch sind dazu auch bauliche Voraussetzungen notwendig, so dass darauf zusätzlich im Kapitel 8.1. verwiesen wird.

Ansonsten zum Punkt 6 keine weiteren Anmerkungen.

7 BESCHAFFUNG

7.1.3 Reinigung und Wäsche

Die Kriterien sind nach wie vor auch in Bezug auf COVID 19 passend: Desinfektion ist erlaubt (wenn bzw. wo vorgeschrieben), aber ein zielgerichteter bzw. zweckmäßiger Einsatz von Desinfektionsmittel ist wichtig (daher Desinfektionsplan).

Nachbemerkung dazu vom VKI:

Hände waschen reicht oft, dabei auf Hautschutz nicht vergessen. Übertriebene Desinfektion kann dem Gesundheitssystem schaden (siehe Artikel)! Auf Oberflächen fand man in der Praxis (abseits von Laborbedingungen) nur in einem extremen Ausnahmefall aktive Covid-Viren → Nutzen zu Risiko passt nicht. Durch Desinfektion auf Alkoholbasis weniger Risiko von Resistenzen oder Hautschäden (wenn Alkohol bei Händedesinfektion trockengerieben wird).

www.wienerzeitung.at/nachrichten/wissen/mensch/2065453-Mehr-Schaden-als-Nutzen.html

Ansonsten zum Punkt 7 keine weiteren Anmerkungen.

8 BAULICHE GEGEBENHEITEN, GEBÄUDEMANAGEMENT, UMFELD DES KINDERGARTENS

8.1 Raumkonzept und Lärmprävention

Ergebnis der Diskussion, neuer Formulierungsvorschlag: „Raumakustische Maßnahmen innerhalb des Gruppenraums sind vorhanden (mindestens Deckenabsorber, zusätzliche Wandabsorber führen zu einer besseren Wirksamkeit)“ und 2 Punkte für Deckenabsorber sowie 1 weitere Punkt für Wandabsorber (oder zusätzliche Maßnahmen).

8.2 Garten bzw. Grünflächen

Für Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität gibt es Soll-Punkte, für einfache Maßnahmen 2 Punkte, für aufwändigere (bauliche Maßnahmen) 3 oder 4 Punkte.

8.4 Gebäudemanagement, Haustechnik und Baustandard

Es wird angeregt, die Punkte für eine klimaaktiv-Auszeichnung zu erhöhen, der VKI schaut das bezüglich Balance der Punktevergabe nochmals an.

Ergebnis: die max. Punkteanzahl für eine Maßnahme beträgt 5 (wird nur für zusätzliche pädagogische Impulse vergeben). Daher schlägt der VKI für den Schlusssentwurf vor, für die besonders aufwändige technische Maßnahme „klimaaktiv Gold“ ebenfalls 5 Punkte zu vergeben (analog andere klimaaktiv-Zertifizierungen bzw. Stufen der Gebäude-Effizienzklassen erhöhen).

8.5 Neubau, Zubau oder Sanierung

Das Kriterium zur Informationspflicht wird für den Schluss-Entwurf der Richtlinie noch etwas vereinfachter formuliert werden.

Ansonsten zum Punkt 8 keine weiteren Anmerkungen.

9 BONUSPUNKTE UND VORSCHLÄGE FÜR EIGENINITIATIVEN

Die Bonuspunkte wurden auf 8 erhöht (10 % der zu erreichenden Mindest-Punkteanzahl für Folgeprüfungen).

Das Beispiel zu klimaaktiv wird gestrichen, weil es als Soll-Kriterium unter 8.4. integriert wurde.

Ansonsten zum Punkt 9 keine weiteren Anmerkungen.

ANHANG (Vorschlag zum Speiseplan)

Ergebnis der Diskussion: Vorschlag zum Speiseplan (anstelle „Richtlinie“), „mindestens“ 1x ... (außer bei Speisen mit Fleisch). Im Falle eines Auswahlmenüs gibt es mindestens 1 vegetarische oder vegane Vor- bzw. Hauptspeise.

Weitere Diskussionen

Es wird vorgeschlagen, das Thema Gemeinwohlökonomie (Solidarität) in die Richtlinie aufzunehmen. Nachdem dafür im aktuellen Kriterien-Entwurf kein passender Platz bzw. kein passendes Thema „zum Einhängen“ gefunden wurde, soll es bei einer künftigen Überarbeitung diskutiert werden.

An der PH Tirol ist geplant, künftig Weiterbildungsangebote für Kindergärten im Sinne des Umweltzeichens anbieten. Ansonsten bieten u.a. die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik oder das Energieinstitut Vorarlberg entsprechende Fortbildungen an (z.B. www.energieautonomie-vorarlberg.at/de/ein-koenigreich-fuer-den-kindergarten).

Teilnehmer*innen nach Institutionen bzw. Funktionen

Name	Institution
Christian Pladerer	Berater und Prüfer für das ÖUZ
Eva Sinawehl	Beraterin für das ÖUZ
Karin Schneeweiss	FORUM Umweltbildung (Moderation)
Marianne Prenner	KiWi - Kinder in Wien
Eva Kickingereder	NeBÖ - Netzwerk elementare Bildung Österreich
Elisabeth Omerzu	NeBÖ - Netzwerk elementare Bildung Österreich
Sonja Brachtl	ÖAL - Österreichische Arbeitsring für Lärmbekämpfung und Donau-Universität Krems
Bernhard Koch	Pädagogische Hochschule Tirol, Fachbereich Elementarpädagogik
Viktoria Miffek	Plattform Educare
Sandra Krenn	Städt. Kindergarten Brucknerstraße, Graz
Karin Mußbacher	Städt. Kindergarten Brucknerstraße, Graz
Alina Wolf	Städt. Kindergarten Brucknerstraße, Graz
Judith Reichhart	Städt. Kindergarten Lustbuehelstrasse, Graz
Claudia Wessely	Städt. Kindergarten Lustbuehelstrasse, Graz
Theresa Deiser-Giner	Tiroler Landesregierung - pädagogische Aufsicht
Elvira Kreuzpointner	Umweltministerium (BMK)
Arno Dermutz	VKI - Verein für Konsumenteninformation
Patricia Hollersbacher	Vorarlberger Landesregierung - pädagogische Aufsicht